

Markterkundungsverfahren der Stadt Dohna

im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

1. Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner

Stadt Dohna
Am Markt 11
01809 Dohna

Herr Ulrich Heise,
Bauverwaltung
Tel.: 03529/5636-61
Fax: 03529/5636-961
Mail: ulrich.heise@stadt-dohna.de

2. Verfahrensgegenstand

Die Stadt Dohna beabsichtigt mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten NGA-Gebiete (in denen die Endkunden nicht mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung haben) zu schaffen. Im Regelfall sollen durch die Maßnahmen in den weißen NGA-Flecken Netze aufgebaut werden, die Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr ermöglichen, mindestens jedoch 30 Mbit/s.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gebietskörperschaft gemäß Nr. 5.2 der Förderrichtlinie im Rahmen der Markterkundung Netzbetreiber zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Stadt Dohna fordert daher die Breitbandversorger auf, **bis zum 18.08.2017** aufzuzeigen, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf- /Ausbau eines NGA-Netzes im Gebiet der Stadt Dohna planen. Die Breitbandversorger werden auch gebeten, Gebiete, die bereits heute mit mehr als 30 Mbit/s versorgt werden, auszuweisen.

3. Rechtliche Grundlagen

Beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung vom 15.06.2015 die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 sowie die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30) in der jeweils gültigen Fassung.

4. Einzureichende Angaben

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden 3 Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu machen:

- a) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits durch das jeweilige Telekommunikationsunternehmen versorgt werden, unter Angabe der erzielten Bandbreite.
- b) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit Bandbreiten von mindestens 6 MBit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.
- c) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.
- d) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.
- e) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 16 Mbit/s im Downstream vorliegen und umgesetzt werden sollen.
- f) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream vorliegen und umgesetzt werden sollen.
- g) Die Bekanntmachung der Räume, in denen beim Endkunden nach der Umsetzung der geplanten Investitionen mindestens 50 MBit/s im Downstream zur Verfügung stehen sollen.

Die Angaben der Betreiber müssen generell folgende Informationen enthalten:

Für den Fall vorhandener NGA-Netze:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).
- b) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF-Format als auch im GIS-Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude grundsätzlich versorgt sind und welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 6 MBit/s, 30 MBit/s und 50 MBit/s im Downstream beim Endkunden erreichen. Ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten gewünscht.
- c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden (z.B. mit VDSL überbaute Kabelverzweiger und Schaltverteiler). Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden 3 Jahre (inklusive Mobilfunk):

a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung genügt nicht.

b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung) der geplanten Lösung.

c) Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF-Format, als auch im GIS-Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude grundsätzlich versorgt sind (unter Angabe der Bandbreite) und welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 6 Mbit/s, 16 MBit/s, 30 MBit/s und 50 MBit/s im Downstream beim Endkunden erreichen. Ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten bzw. ggf. Dämpfungswerten gewünscht.

d) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden (z.B. mit VDSL überbaute Kabelverzweiger und Schaltverteiler). Es wird um die Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt c gebeten.

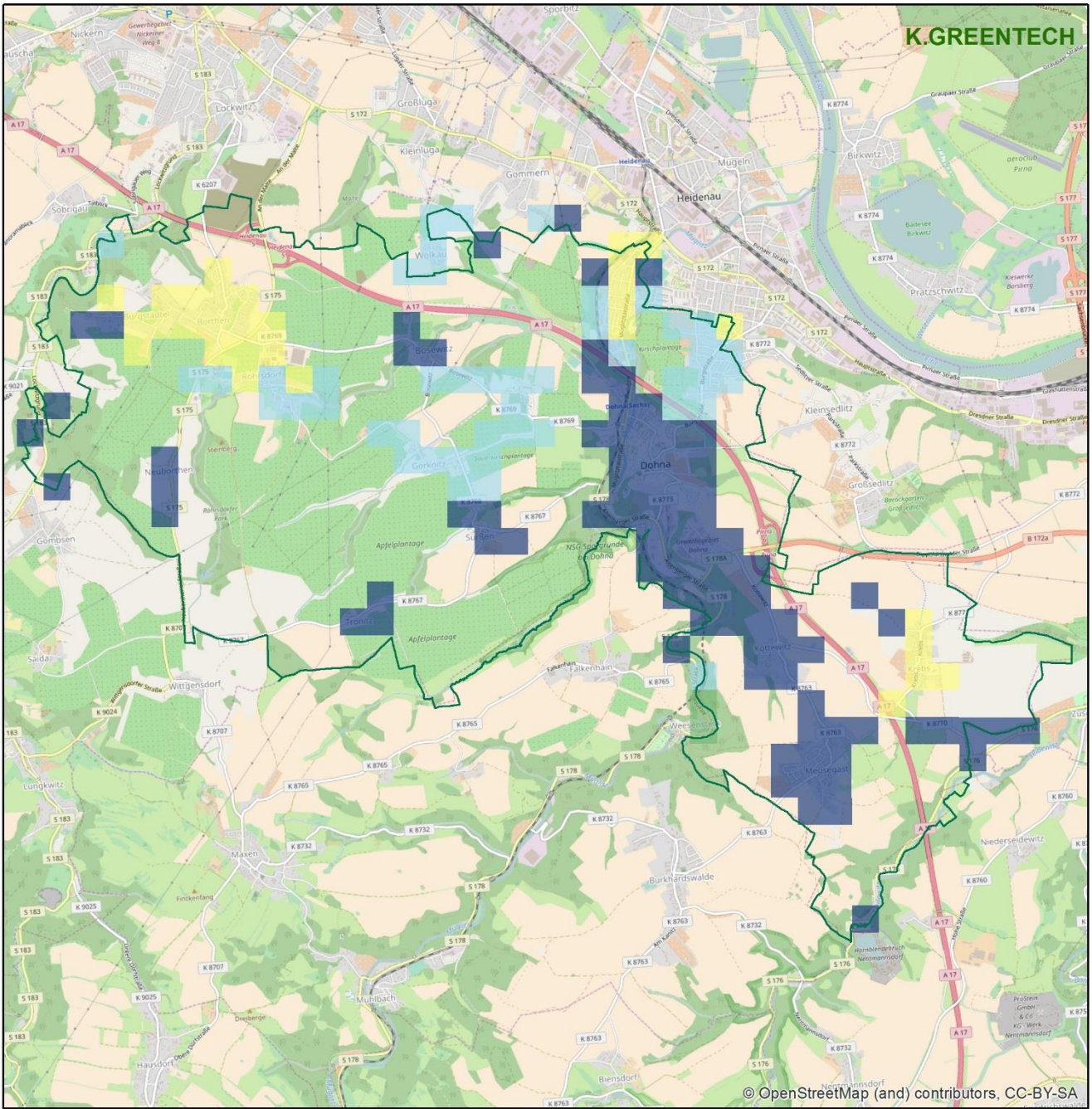
Die vertrauliche Behandlung der Daten kann schriftlich durch die Stadt Dohna zugesichert werden.

5. Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im [evtl. folgenden] Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

6. Frist

Fristende für die Einreichung der Informationen zur Markterkundung ist der 18.08.2017.



Breitbandausbau Dohna

Ist-Versorgung mit Breitband

Legende

Downloadgeschwindigkeit in Mbit/s

- 5
- 6
- 16
- 30
- 50
- Gemeindegrenze

0 500 1.000 2.000 Meter

